

**ANHANG** : Aktionsportfolio auf einen Blick, Stand am 02.05.2024

Für weitere Informationen siehe Website: [www.fr.ch/de/ilfd/wna/biodiversitaet-im-siedlungsraum/aktionsportfolio-zur-foerderung-der-biodiversitaet-im-siedlungsraum](http://www.fr.ch/de/ilfd/wna/biodiversitaet-im-siedlungsraum/aktionsportfolio-zur-foerderung-der-biodiversitaet-im-siedlungsraum)

Begrünung		Massnahme	Subvention	Kriterien für die Subventionierung
		Pflanzung von Wildhecken	20 Franken pro Laufmeter Wildhecke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 10 Laufmeter</li> <li>• Im Freiland gepflanzt</li> <li>• Nur einheimische Arten aus schweizerischer Produktion; mind. 20 % Dornsträucher</li> <li>• Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen</li> <li>• Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Verpflichtungsdauer: 8 Jahre</li> </ul>
		Ersatz von Monokulturhecken (Thujen oder Kirschlorbeeren)	100 Franken pro Laufmeter ersetzte Hecke  max. 2000 Franken pro Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 5 Laufmeter</li> <li>• Ersetzte Hecke aus Thuja oder Kirschlorbeer</li> <li>• Nur einheimische Arten aus schweizerischer Produktion; mind. 20 % Dornsträucher</li> <li>• Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen</li> <li>• Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Verpflichtungsdauer : 8 Jahre</li> </ul>
		Pflanzung von Bäumen	Preis der Bäume (max. 450 Franken pro Baum)  zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Freiland gepflanzt</li> <li>• Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung</li> <li>• Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone, an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone</li> <li>• Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde falls vorhanden</li> <li>• Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Verpflichtungsdauer : 25 Jahre</li> </ul>

Begrünung



Ersatz von invasiven Bäumen (Robinien, Götterbäume, Paulownien oder Essigbäume)

920 Franken pro ersetzten Baum

zusätzlich 50 Franken für das Material der Baumstützen

- Der ersetzte Baum ist eine Robinie, ein Götterbaum, eine Paulownia oder ein Essigbaum von beachtlicher Grösse
- Entsorgung der problematischen Abfälle in einer Kehrrechtverbrennungsanlage oder einer professionellen Kompostieranlage
- Entfernen allfälliger Sprosstteile des ersetzten Baumes
- Im Freiland gepflanzt, Mindestumfang 20 cm
- Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung
- Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone, an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone
- Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde falls vorhanden
- Kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel
- Verpflichtungsdauer: 25 Jahre

Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen

Preis der Bäume (max. 200 Franken pro Baum)

zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen

- Verfügbare Freilandfläche von mind. 225 m<sup>2</sup>
- Mind. 4 Bäume werden gepflanzt, mit einem Abstand von mind. 5 m und max. 30 m
- Hochstamm-Obstbäume aus schweizerischer Produktion; Höhe des Stamms bis zu den ersten Ästen bei entwickelten Pflanzen mind. 1.2 m für Steinobstbäume, mind. 1.6 m für Kernobst-, Kastanien- und Nussbäume
- Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen und des Begrünungsplans der Gemeinde
- Kein Pflanzenschutzmittel
- Verpflichtungsdauer : 15 Jahre

Fassadenbegrünung von Wohnbau

60 Franken pro Quadratmeter begrünter Wohnfassaden

- Pflanzungen (Kletterpflanze) im Freiland (kein Topf oder Balkonkiste); wenn nötig Installation von Stütz- und Aufhängesystemen mit wurzelfesten Geotextilien
- Genügend Platz für die Pflanzungen und ihre Entwicklung
- Variierte Arten, keine invasiven Neophyten oder potenzielle invasiven Neophyten
- Verpflichtungsdauer: 8 Jahre

Wasserlebensräume 	Massnahme	Subvention	Kriterien für die Subventionierung
	Anlegen von Teichen	80 Franken pro Quadratmeter Teich  max. 3000 Franken pro Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestfläche 4 m<sup>2</sup>, Bodentiefe mind. 30 cm und max. 1 m</li> <li>• Ufergestaltung: Neigung tiefer als 10 % auf mind. der Hälfte des Umfangs</li> <li>• Pflanzungen sind fakultativ; falls gewünscht: einheimisch</li> <li>• Der Teich soll mind. bis August Wasser enthalten.</li> <li>• Keine Fische; keine Pumpen oder Brunnen; keine direkte Beleuchtung; keine Badetätigkeit; kein Abfliessen von verschmutztem Oberflächenwasser</li> <li>• Einhaltung der kantonalen Pflegeempfehlungen</li> <li>• Verpflichtungsdauer: 8 Jahre</li> </ul>
Sensibilisierungsaktivitäten in den Schulen	Massnahme	Subvention	Kriterien für die Subventionierung
 	Biodiversität auf dem Weg (1-4H)	80 Franken pro Atelier	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen</li> <li>• Umsetzung einer einfachen Aktion für die Biodiversität auf dem Schulhof (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur &amp; Schule)</li> </ul>
 	Biodiversität – Vielfalt gewinnt (5-8H)	130 Franken pro Atelier	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen</li> <li>• Umsetzung einer einfachen Aktion für die Biodiversität auf dem Schulhof (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur &amp; Schule)</li> </ul>



Nature à la carte :  
Biodiversität (9-11H)

130 Franken pro Atelier

- Klassen des Kantons Freiburg (schulisch und ausserschulisch) oder private Bildungsstrukturen
- Erstellung eines Berichts für die Schulleitung. Der Bericht analysiert den Schulhof unter dem Aspekt der Biodiversität (siehe Pädagogisches Dossier auf Kultur & Schule)